

„Ich fühle mich heimatlos.“

Udo Halbscheffel in einem Leserbrief zum geplanten Umzug der Tübinger Buchhandlung Osiander in die Metzgergasse

Übrigens

Volker Rekkittke über die Klagen der Gewerkschaften in Karlsruhe



Angriff per Gesetz auf die Grundrechte der Beschäftigten

Als das türkische Militär am 12. September 1980 putschte, wurde bald darauf der linke Gewerkschaftsbund DISK verboten, 1477 DISK-Gewerkschafter wurden vor dem Militärgericht in Istanbul angeklagt. Im Januar 2017 erklärte Erdogans AKP-Regierung einen Metallarbeiterstreik für illegal – und damit für beendet. Es herrscht Ausnahmezustand. Überall auf der Welt bekämpfen autoritäre und diktatorische Regimes zuerst unabhängige Gewerkschaften und Medien.

Deshalb ist es durchaus bemerkenswert, wenn ein international bekannter Arbeitsrechtler wie Wolfgang Däubler das seit Juli 2015 geltende „Tarifeinheitsgesetz“ aus dem Hause von Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) mit deutlichen Worten kritisiert. Es handelt sich „um einen massiven Eingriff in die Koalitionsfreiheit“ nach Artikel 9 (3) des Grundgesetzes. Danach darf jeder abhängig Beschäftigte zusammen mit anderen eine Koalition (Gewerkschaft) bilden oder ihr beitreten. Und zwar der, die am meisten für ihn tut. Und eben nicht der größten im Betrieb, weil nur die nach neuem Recht noch wirksame Tarifverträge abschließen darf.

„Der faktische Entzug des Rechts, Tarifverträge abzuschließen und dafür einen Arbeitskampf zu führen, stellt einen denkbar weitreichenden Eingriff dar, der nur noch durch ein Gewerkschaftsverbot übertroffen werden könn-

te“, schrieb Däubler bereits 2015 in einem Gutachten zum Gesetzentwurf der Bundesregierung – im Auftrag der Linken-Bundestagsfraktion. Gewerkschaftsverbot! Das ist harter Tobak für eine Arbeitsministerin, die mal zum linken Flügel der Sozialdemokraten gezählt wurde. Zumal diese Worte vom Mann der ehemaligen SPD-Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin stammen, die selbst zwei kleine Künstlergewerkschaften vor dem Bundesverfassungsgericht vertritt. Wolfgang Däubler streitet derweil für den Deutschen Beamtenbund gegen das Nahles-Gesetz in Karlsruhe. Insgesamt fast ein Dutzend Gewerkschaften, darunter auch Verdi, klagt vor dem Verfassungsgericht. Das gab es noch nie.

Einzig die mächtige IG Metall steht hinter dem Gesetz der Großen Koalition, das auch von Unternehmensverbänden begrüßt wird – aber von einem breiten Bündnis abgelehnt wird. Das reicht von linken Gewerkschaftern bis zur FDP. Weshalb Kanzlerin Angela Merkel noch in der schwarz-gelben Koalition die Finger von der heiklen Materie lieft. Die IG Metall hingegen fürchtet – nicht die Macht der Lokführer oder Fluglotsen. Mit denen hat sie kaum je zu tun. Es geht vielmehr um die zweitgrößte deutsche Gewerkschaft, glaubt Wolfgang Däubler: Verdi ist Konkurrent im Bereich der Industriedienstleistungen. Auch das sollten die Verfassungsrichter bei ihrem Urteil bedenken.

Fahrzeugausfälle auf der Ammertalbahn

Kreis Tübingen. Der marode Fuhrpark der Bahntochter RAB sorgt auf der Ammertalbahn immer wieder für drangvolle Enge in den Zügen. Seit 14 Tagen ist es besonders schlimm. Zu Zeiten, in denen sonst mindestens zwei Triebwagen zwischen Tübingen und Herrenberg unterwegs sind, fährt derzeit oft nur einer. Berufspendler und Schüler stehen dicht gedrängt im Zug

oder können gar nicht erst einsteigen. Beim kommunalen Zweckverband der Ammertalbahn spricht man von „krassen Fehlleistungen“ der RAB und will Druck auf den Betreiber der Schienenstrecke ausüben. Das Tübinger Landratsamt prüft juristisch, ob wirtschaftliche Sanktionen möglich sind.

Siehe „Kreis und Nachbarschaft“

Lucas-Preis für Joachim Gauck

Universität Der ehemalige Bundespräsident wird ausgezeichnet, weil er sich unbeirrt für Freiheit und Toleranz engagierte.

Tübingen. Sein ehrenvolles Staatsamt ist er los, dafür kommen jetzt die ehrenvollen Auszeichnungen: Am 17. Mai erhält Joachim Gauck, der ehemalige Bundespräsident, den Lucas-Preis der Evangelischen Fakultät, die höchste Auszeichnung, die Tübingens Universität zu vergeben hat. Dies teilte die Hochschule gestern mit.

Die Fakultät würdigt mit der Auszeichnung Gaucks „unbeirrtes Engagement für Freiheit und Toleranz wie auch für solide und quellensorientierte wissenschaftliche Arbeit“. Gauck trete aber auch „in Zeiten eines wachsenden politischen Populismus stets gegen eine Verzeichnung geschichtlicher Wirklichkeit aus politischen Gründen ein“. Überreicht wird die mit 50 000 Euro dotierte Auszeichnung am Dienstag, 16. Mai, um 17.15 Uhr im Festsaal der Uni Tübingen.

Der 77 Jahre alte Joachim Gauck war von 2012 bis zum 18. März 2017 Präsident der Bundesrepublik Deutschland. Er ist evangelischer

Theologe und arbeitete viele Jahre als Pastor. 1989 begründete er das oppositionelle „Neue Forum“ mit, von 1991 bis 2000 war er Stasi-Beauftragter der Bundesregierung. Nach Tübingen kam Gauck schon einen Monat nach seiner Amtseinführung. Im April 2012 besuchte er die Geschwister-Scholl-Schule, sprach im Evangelischen Stift und trug sich ins Goldene Buch der Stadt ein.

Der Lucas-Preis für Nachwuchswissenschaftler, der am gleichen Tag vergeben wird, geht in diesem Jahr an den aus China stammenden Philosophen Dahan Fan. Er wird für seine Doktorarbeit über „Die Problematik der Interesselosigkeit bei Kant“ ausgezeichnet.

Der Dr. Leopold Lucas-Preis wurde 1972 von Generalkonsul Franz D. Lucas, einem Ehrensensator der Universität Tübingen, gestiftet. Preisträger waren unter anderem der Dalai Lama, Karl Popper und Ex-Bundespräsident Richard von Weizsäcker.



Was dem Rücken bei Schmerzen gut tut

Der Einladung zum Gesundheitstag des TAGBLATTS und des Universitätsklinikums Tübingen folgten gestern Abend rund 400 Gäste ins Sparkassen Carré. Es ging um die Volkskrankheit Rückenschmerzen: Vier Experten für Rückenleiden aus Tübingen hielten Vorträge und stellten sich anschließend den Fragen der Besucherinnen und Besucher: Marco Gesicki, niedergelassener Orthopäde, Morten Meyer, Teamleiter Orthopädie am Therapiezentrum des Universitätsklinikums, Christian Walter, Ober-

arzt in der Orthopädischen Uniklinik und Prof. Nikolaus Wülker, Ärztlicher Direktor der Orthopädischen Uniklinik. „Das Gewicht des ganzen Rumpfes ruht auf dem Kreuz, deshalb sind die Schmerzen dort sehr häufig“, erklärte Wülker zunächst die Grundlagen. Und fügte hinzu: „Die genauen Ursachen zu finden, ist oft schwierig.“ Auch deshalb stehe bei der Therapie weniger im Vordergrund, woher die Schmerzen kommen, sondern eher, wie man sie wieder los wird. „Die Wirbelsäule ist schlicht nicht dafür ausgelegt, dass

wir steinalt werden“, sagte Gesicki. Verschleißerscheinungen seien ab einem gewissen Alter normal. Die Experten rieten grundsätzlich eher zu konservativen Therapieformen wie Physiotherapie, Wärme und vorsichtiger Bewegung. „Eine Operation kann auch erfolgreich sein“, so Wülker. Sie behebe aber nicht den Schmerz, sondern seine Ursache. „Und die muss man vor einer OP erstmal ganz genau kennen.“ Einen ausführlichen Bericht über den Gesundheitstag zu Rückenleiden lesen Sie morgen auf einer ganzen Seite. *loz / Bild: Metz*

Streit um Tarifeinheit

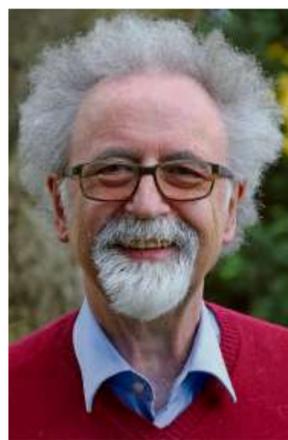
Tarifrecht Das TAGBLATT sprach mit dem Dußlinger Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler, der für den Deutschen Beamtenbund in Karlsruhe klagt: Wann kommt das Urteil? *Von Volker Rekkittke*

W er als Gewerkschaft keine Mehrheit im Betrieb hat, ist im Grunde ein Bittstellerverein, der nichts mehr wirklich bewegen kann.“ Wolfgang Däublers Urteil über das seit 2015 gültige „Tarifeinheitsgesetz“ ist eindeutig: Die Regelung, nach der nur noch die Mehrheitsgewerkschaft im Betrieb wirksame Tarifverträge abschließen darf, ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Die dort garantierte „Koalitionsfreiheit“, also das Recht zu frei gewählter gewerkschaftlicher Organisierung der Beschäftigten, darf noch nicht einmal von möglichen Notstandsgesetzen beeinträchtigt werden – genauso wenig wie Streiks verboten werden können. Die Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus waren noch frisch, als der Parlamentarische Rat das Grundgesetz am 8. Mai 1949 beschloss.

Der in Dußlingen lebende Arbeitsrechtler Däubler reichte im Auftrag des Deutschen Beamtenbundes Klage beim Bundesverfassungsgericht ein. Neben dem Beamtenbund klagt fast ein Dutzend weiterer Gewerkschaften, darunter Verdi, die Lokführer (GDL), Flugbegleiter (UFO) und die Ärztegewerkschaft Marburger Bund. Am 24. und 25. Januar war mündliche Anhörung in Karlsruhe.

Zwei Tage mündliche Verhandlung – „das ist ungewöhnlich“, sagt Däubler. Zuvor schon hatten die acht Richter des Ersten Senats fünf Tage intern beraten, auch das ist nach seiner Erfahrung nicht gerade üblich und deutet auf „intensive, kontroverse Diskussionen“ hin: „Die Richter waren sehr aufgeschlossen“, hätten alle Positionen der Verfahrensbeteiligten ausführlich zur Kenntnis genommen und viel nachgefragt.

Auf Interesse sei auch das folgende Beispiel gestoßen: In einem Autohaus mit etwa hundert Beschäftigten gibt es acht Mitglieder der IG Metall. Nun bildet sich auf Anregung von leitenden Angestellten flugs eine Gruppe der „Christlichen Gewerkschaft Me-



Wolfgang Däubler Bild: Rekkittke

tal“ (CGM) mit zwölf Mitgliedern. Die CGM schließt einen bescheidenen Lohnarif ab. Weil sie nun größer als die IG Metall ist, wird nicht nur der bisherige IG Metall-Lohnarif verdrängt – auch alle anderen Tarife etwa zu Arbeitszeit, Fortbildung, Altersversorgung werden nach neuem Recht sofort unanwendbar. Däubler: „Das ist völlig unverhältnismäßig.“

Hinzu kommt: Es ist gar nicht so einfach, die genaue Zahl der jeweiligen Gewerkschaftsmitglieder in einem Unternehmen festzustellen – das könnte noch ganz andere Probleme mit sich bringen. Denn Gewerkschaften verraten im Tarif-

poker mit den Arbeitgebern schon aus taktischen Gründen nicht gern ihre Stärke oder eben auch ihre Schwäche im Betrieb.

Und was ist mit dem Argument der Arbeitgeberseite, mehrere Tarifverträge in einem Betrieb führten zu Unfrieden und seien auch organisatorisch schwer zu handhaben? Schon bisher gebe es häufig „kein gleiches Recht für alle“, sagt Däubler dazu. So hat jeder Arzt im Krankenhaus das Wahlrecht zwischen dem vom Marburger Bund und jenem von Verdi abgeschlossenen Tarifvertrag. Häufig gebe es auch ältere Kollegen, die Bestandschutz genießen und die damit unter ein anderes Tarifrecht fallen, als etwa später angestellte Beschäftigte des gleichen Betriebes. Däubler: „Das funktioniert.“

Die Gründe, warum die Arbeitgeber das Gesetz wollten, sind laut Däubler andere. Bei der Bahn etwa macht die streikfreudige Lokführergewerkschaft GDL der deutlich größeren Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) seit einiger Zeit auch Zugbegleiter abspenstig. Die fühlten sich und ihre Interessen bei der GDL besser aufgehoben. „Die Bahn will lieber eine pflegeleichte Gewerkschaft wie die EVG als eine konsequente Interessensvertretung wie die GDL.“

Pikant: Auch die IG Metall ist für das Gesetz, wohl weil sie Konkurrenz vor allem von Verdi fürchtet. Schon bei dem (erst 2010 revi-

dierten) Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) von 1957 zur Tarifeinheit spielte der Deutsche Gewerkschaftsbund offensichtlich eine maßgebliche Rolle, recherchierte Mit-Autor Klaus Beppler für das Buch „Das neue Tarifeinheitsrecht“ (siehe Kasten). Denn in dem Fall sei es zunächst gar nicht um die Frage der Tarifeinheit im Betrieb gegangen. Erst nach einem Gespräch des damaligen Präsidenten des Ersten Senats mit DGB-Vertretern rutschte die Tarifeinheit ins Urteil. Hintergrund war wohl das vom DGB befürchtete Aufkommen kleiner, eher radikaler Gewerkschaften.

„Die Bahn will lieber eine pflegeleichte Gewerkschaft wie die EVG als eine konsequente Interessensvertretung wie die GDL.“

Wolfgang Däubler, Arbeitsrechtler

Und wann wird das Verfassungsgericht denn nun entscheiden? Wolfgang Däubler rechnet mit einem Urteil in diesem Herbst. Seine Prognose: „Das Gesetz wird nicht aufgehoben, aber man zieht ihm die Giftzähne.“ Etwa beim automatischen Unwirksam-Werden sämtlicher Verträge wie bei dem vor Gericht diskutierten Autohaus-Beispiel. Oder bei der Frage, ob man vom Tarifeinheitsgesetz durch Tarifvertrag abweichen kann.

So vereinbarte die GDL mit der Bahnschicht 2015, ganz kurz vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes, dass das dort postulierte Prinzip der Tarifeinheit bei der Bahn nicht gilt. Jedenfalls nicht bis 2020, solange dieser Tarifvertrag gültig ist. Die Lokführer können also weiterhin separat mit dem Bahnkonzern verhandeln. Däubler: „Da ist die Welt nicht untergegangen.“

Siehe „Übrigens“

Wolfgang Däubler – ein viel zitierter Arbeitsrechtler



Prof. Wolfgang Däubler (77) lehrt an der Universität Bremen und ist einer bekanntesten deutschen Arbeitsrechtler. Er schrieb ein viel zitiertes Lehrbuch zum Arbeitsrecht und gab verschiedene Kommentare unter anderem zum Betriebsverfassungsgesetz und zum Kündigungsschutzrecht mit

heraus. Vergangenes Jahr veröffentlichte Däubler die kritische Betrachtung „Das neue Tarifeinheitsrecht“ – zusammen mit Prof. Klaus Beppler, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a.D. Gerade erst erschien die 12. Auflage von Däublers Standardwerk „Gewerkschaftsrechte im Betrieb“.